

Regeln für Musik und Kunst auf den Straßen der Stadt Konstanz

Musiker und Musikerinnen sowie Künstler und Künstlerinnen können unsere Stadt beleben, sie freundlicher und bunter gestalten. Aber nicht nur die Fußgänger sollen sich über Ihre Beiträge freuen, sondern auch die Menschen, die in der Innenstadt wohnen und arbeiten.

Bitte beachten Sie deshalb folgende Regeln:

Straßenmusik

1. In der Fußgängerzone der Innenstadt darf an folgenden Orten musiziert werden:

- Wessenbergstraße • Obermarkt • Hussenstrasse • Augustinerplatz • Rosgartenstraße (südl. Teil) • Marktstätte mit Unterführung
- Stadtgarten (ausgenommen Hafenstraße) • Münsterplatz • Bahnhofstraße (westl. Teil) • Neugasse • Brotlaube • Untere Augustinergasse
- Hieronymusgasse • Paradiesstraße

2. Wenn diese Orte durch organisierte Veranstaltungen belegt sind, darf hier nicht musiziert werden.

3. Kurz vor Spielbeginn müssen Sie sich mit Ihrer Unterschrift in die Liste eintragen. Die Liste haben Sie zusammen mit der Genehmigung bekommen. Falls Sie während Ihrer Vorführung kontrolliert werden und sich nicht in die Liste eingetragen haben, ist Ihre Vorführung nicht erlaubt. Es dürfen nur die in der Genehmigung aufgeführten Personen musizieren.

4. Sie dürfen von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis höchstens 19.30 Uhr musizieren. Es darf immer nur zur vollen Stunde, jeweils eine halbe Stunde musiziert werden (zum Beispiel von 11.00 - 11.30 Uhr oder von 12.00 - 12.30 Uhr).

5. Nach jeder Pause müssen Sie mindestens 150 Meter weiter auf einen neuen Platz wechseln. Der letzte Platz darf nicht mehr in Anspruch genommen werden.

6. An Sonn- und Feiertagen ist das Musizieren nicht erlaubt. An diesen Tagen ist wegen der Sonntagsruhe das Musizieren verboten.

7. Es ist nicht erlaubt, Verstärker, batterie oder elektrisch betriebene Abspielgeräte und besonders laute oder störende Musikinstrumente zu benutzen.

8. Der Verkauf von CDs ist erlaubt:

- wenn Sie Ihre selbstkreierte Musik verkaufen. Der Titel der CD muss in der Erlaubnis stehen.
- wenn keine Aufbauten wie zum Beispiel kleine Regale verwendet werden.



Regeln für Musik und Kunst auf den Straßen der Stadt Konstanz

Musiker und Musikerinnen sowie Künstler und Künstlerinnen können unsere Stadt beleben, sie freundlicher und bunter gestalten. Aber nicht nur die Fußgänger sollen sich über Ihre Beiträge freuen, sondern auch die Menschen, die in der Innenstadt wohnen und arbeiten.

Bitte beachten Sie deshalb folgende Regeln:

Straßenkunst/Straßenmalerei

Es gelten die gleichen Regeln 1 - 3 wie für Straßenmusik.

4. Sie dürfen von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr Straßenkunst darbieten.

5. Nach spätestens einer Stunde müssen Sie mindestens 150 Meter weiter auf einen anderen Platz wechseln. Der letzte Platz darf nicht mehr in Anspruch genommen werden.

6. Sie dürfen nur Ihre vor Ort selbst gemachten Werke verkaufen. Ein gewerblicher Verkauf ist nicht erlaubt.

Bei Nichtbeachtung wird die Polizei einschreiten. Sie kann Darbietungen auch dann unterbinden, wenn dies im Einzelfall aus verkehrssicherheitlichen Gründen oder zur Vermeidung von Belästigungen erforderlich ist.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

